

Tagesordnung

1. BürgerInnenfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 06.08.2019 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht *
3. Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 20.08.2019 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
4. Sechste Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Gewerbegebiet Anzing-Nord“; *
 - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen nach Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss über die geänderte Entwurfsfassung mit Begründung und Umweltbericht unter der Maßgabe der beschlossenen, eingearbeiteten Änderungen
 - Beschluss über die erneute Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
5. Bebauungsplan Froschkern; Vergabe eines Auftrags für verschiedene Untersuchungen (Boden, Grundwasser und Oberflächenwasser) *
6. Baugebiet „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen“ nordwestlich der Grundschule; Vergabe der Straßenarbeiten und der Regenentwässerung *
7. Antrag auf Errichtung von Mitfahrbänken für Anzing der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
8. Zuschuss an die Pfadfinder; Pacht für Lager *
9. Berufung eines Wahlleiters und eines Stellvertreters für die Kommunalwahlen am 15.03.2020 *
10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

* = **Beschluss**

TOP 1**BürgerInnenfragestunde**

Aufgrund einer Anfrage eines Bürgers teilt der Vorsitzende mit, dass derzeit nicht abzusehen sei, wann mit den Hausanschlüssen für Breitbandversorgung zu rechnen ist und gibt einen Überblick über die anstehenden Asphaltierungsarbeiten.

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 06.08.2019 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht****Beschluss: 16:0**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 06.08.2019 wird genehmigt.

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 06.08.2019 ist folgendes bekanntzugeben:**TOP 2; Kinderhaus nordwestlich der Grundschule; Genehmigung des Trägervertrages mit der Denk mit! Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH & Co. KG**

Der Gemeinderat hat sich nach einer Ausschreibung in seiner Sitzung vom 12.04.2018 für die *Denk mit! Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH & Co.KG* als neuen Träger für das Kinderhaus im künftigen Baugebiet nordwestlich der Grundschule entschieden. Der Gemeinderat genehmigte den Abschluss einer Betriebsträgervereinbarung mit der vorgenannten Firma. Die Trägervereinbarung entspricht den Vereinbarungen mit der *AWO* und der *Kinderland Plus*.

TOP 3**Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 20.08.2019 gefassten Beschlüsse**

In der letzten Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2; Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Grundstück Flurstraße 24 a
Dem Vorhaben wurde zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

TOP 3; Alpenstraße 9; 85646 Anzing; Anbau einer Außentreppe ins Obergeschoss
Dem Vorhaben wurde zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

TOP 4; Erlenweg 3; Neubau einer Außentreppe als Gartenzugang
Dem Vorhaben wurde zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

TOP 5; Straßeninstandsetzung 2019; Auftragsvergabe

Der Auftrag zur Straßeninstandsetzung wurde der **Swietelsky** Baugesellschaft mbH aus Ebersberg erteilt. Die Bruttoauftragssumme beträgt **90.978,86 Euro**.

Der Auftrag beinhaltet folgende Leistungen:

- Sanierung Parkplätze entlang der Högerstraße: 27.411,58 Euro,
- Sanierung Gehweg entlang der Högerstraße: 11.436,95 Euro,
- Gehwegneubau entlang der Högerstraße und Hirnerstraße: 28.783,43,
- Gehwegneubau bei Einfahrt EDEKA: 6.957,32 Euro; die Kosten übernimmt EDEKA,
- Regenentwässerung Hirnerstraße: 16.409,59.

TOP 6 a) Lidl Vertriebs-GmbH & Co KG, Gewerbepark, 85646 Anzing; Errichtung von Werbeanlagen

Dem Vorhaben wurde zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses ist nichts bekanntzugeben.

TOP 4**Sechste Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Gewerbegebiet Anzing-Nord“;**

- **Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen nach Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

- **- Beschluss über die geänderte Entwurfsfassung mit Begründung und Umweltbericht unter der Maßgabe der beschlossenen, eingearbeiteten Änderungen**

- **- Beschluss über die erneute Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Vortrag:

Der Gemeinderat Anzing billigte den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Gewerbegebiet Anzing-Nord“ in der Fassung vom 07.05.2019 in seiner Sitzung vom 07.05.2019. In der Sitzung vom 06.08.2019 sollte der Satzungsbeschluss gefasst werden. Dies war nicht möglich, da der Planentwurf aufgrund von Änderungen erneut auszulegen ist.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im Norden durch den Gewerbepark und im Osten durch die Erdinger Straße begrenzt. Ziele der Planung sind die Entwicklung und Förderung örtlicher Gewerbebetriebe unter Berücksichtigung des Ortsbildes im Bereich des nördlichen Ortseingangs.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) beauftragt.

Der Vorsitzende gibt Herrn Andreas Berchtold, M.Eng. Stadtplanung, vom Planungsverband Gelegenheit, diese Angelegenheit zu erläutern. Herr Berchtold erläutert den Abwägungsvorschlag und beantwortet dabei auch Fragen aus dem Gremium.

Beschluss: 16:0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing nimmt vom Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB Kenntnis und beschließt, die Stellungnahmen der Behörden entsprechend abzuwägen.
Die Abwägung ist dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beizufügen.
2. Der Gemeinderat billigt den geänderten Entwurf der Sechsten Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 Gewerbegebiet Anzing Nord mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 03.09.2019, unter der Maßgabe, dass die beschlossenen Änderungen in die Bebauungsplanänderung eingearbeitet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Dabei wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können, die Dauer der Auslegung sowie die Frist zur Stellungnahme wird angemessen auf zwei Wochen verkürzt.

TOP 5

Bebauungsplan Froschkern; Vergabe eines Auftrags für verschiedene Untersuchungen (Boden, Grundwasser und Oberflächenwasser)

Vortrag:

Für die Bauleitplanung, insbesondere für die Erstellung des Umweltberichts sind baugrundgeologische und hydrogeologische Grundlagen zu untersuchen und zu begutachten. Die damit verbundenen Ingenieurleitungen und Felduntersuchungen sind als Fachplanungen zu vergeben.

Die Gemeinde hat vier geeignete Fachbüros um Abgabe eines Angebots gebeten. Drei Büros haben ein Angebot abgegeben. Ein Angebot konnte nicht gewertet werden, da nicht alle erforderlichen Angaben enthalten waren. Das Angebot wurde auch auf wiederholte Nachfrage nicht ergänzt.

Die Angebote wurden von der aasta architekturatelier stadler gmbh geprüft. Das Büro empfiehlt, den Auftrag an das Büro Dr. Blasy - Dr. Øverland zu vergeben.

Das Angebot des zweiten zu wertenden Bieters schließt mit 47.129,47 Euro ab.

Auf den begründeten Vergabevorschlag wird Bezug genommen.

Beschluss: 16:0

Der Auftrag über die baugrundgeologischen und hydrogeologischen Untersuchungen ist dem Büro **Dr. Blasy - Dr. Øverland**, beratende Ingenieure GmbH und Co. KG in Eching am Ammersee zu erteilen. Die Vergabesumme beträgt brutto **35.773,82** Euro.

Maßgebend für den Auftrag ist das Angebot vom 23.07.2019.

TOP 6**Baugebiet „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen“ nordwestlich der Grundschule; Vergabe der Straßenarbeiten und der Regenentwässerung**Vortrag:

Die Vergabe der Straßenarbeiten und der Regenentwässerung wurden im öffentlichen Vergabeverfahren ausgeschrieben. Es haben 5 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 27.08.2019 lagen drei Angebote vor. Diese wurden vom Ingenieurbüro Gruber-Buchecker fachtechnisch, rechnerisch und sachlich geprüft.

Das Leistungsverzeichnis wurde von den bietenden Firmen unterschriftlich anerkannt. Es wurden keine Einwände gegen das Leistungsverzeichnis erhoben. Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro Gruber-Buchecker fachtechnisch, rechnerisch und sachlich geprüft.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Willi Ostermaier Baggerbetrieb GmbH& Co. KG aus Dorfen mit 881.618,27 Euro abgegeben.

Das beauftragte Ingenieurbüro schlägt nach sorgfältiger Prüfung des Angebots vor, dieser Firma den Auftrag zu erteilen. Die Preise sind alle nachvollziehbar und vernünftig kalkuliert.

Die beiden anderen Angebote lagen bei 1.052.555,11 Euro und 1.321.013,48 Euro.

In der Kostenschätzung vom 09.04.2019 waren für die Arbeiten 943.447,22 Euro veranschlagt. Die nachberichtigte Kostenschätzung Ende Juli 2019 aufgrund der Regenwasserrückhaltung belief sich auf 1.052.206,65 Euro.

Die Auftragssumme unterschreitet diese ursprüngliche Kostenschätzung um 61.828,95 Euro, bzw. um 6,6 vom Hundert.

Beschluss: 16:0

Der Auftrag für die Straßenarbeiten und die Regenentwässerung ist der Firma Willi Ostermaier aus Dorfen zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt **881.618,27** Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 27.08.2019.

TOP 7**Antrag auf Errichtung von Mitfahrbänken für Anzing der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Vortrag:

Der Vorsitzende hält Sachvortrag.

Die Verwaltung wird den Antrag prüfen und von anderen Landkreisgemeinden entsprechende Erfahrungen abrufen.

Am 01.10.2019 findet um 17.00 Uhr im Landratsamt Ebersberg ein „Runder Tisch“ der Energieagentur Ebersberg-München zum Thema Mitfahrbankerl statt.
Für die Gemeinde wird an der Veranstaltung der Verwaltungsangestellte Martin Pulst teilnehmen.

Über diese Angelegenheit wird beraten.

TOP 8

Zuschuss an die Pfadfinder; Pacht für Lager

Vortrag:

Der Mietvertrag mit dem Kreisjugendamt für das Lagern von Zelten und Booten ist bei Germeier Vitus zum 31.12.18 ausgelaufen (Lagerfläche ca. 400 m², Trocknung der Zelte ist möglich).

Das Jugendamt macht nur weiter, wenn die Pfadfinder ehrenamtlich weiter verleihen und zwar an bestimmte Öffnungszeiten. Bis heute konnte bei den Pfadfindern angerufen werden und es wurden dann die Zelte etc. ausgegeben.

Vitus will keine wöchentlichen und geregelten Öffnungszeiten, auch die Pfadfinder können ehrenamtlich keine festgelegten Öffnungszeiten bedienen.

Bis einschließlich Juni konnten die Pfadfinder das Lager unentgeltlich behalten und für Juli und August bezahlten sie 300,- € monatlich

Vitus würde bei der Pacht von 3.600,- € im Jahr bleiben.

Davon wird Poing 2.400,- Euro übernehmen.

Das noch zu bezahlende Drittel soll Anzing auf Anfrage der Pfadfinder übernehmen.

Das Verleihen der Zelte und Boote an Anzinger Vereine könnte dann für 10,- € pro Zelt und Boot ausgegeben werden.

Der Vorsitzende schlägt 80,- € monatlich vor, sodass die Pfadfinder 20,- € pro Monat zu zahlen hätten.

Beschluss: 16:0

Die Pfadfinder-Gemeinschaft-Windrose Anzing Poing erhält für ihr Lager in Frotzhofen bis auf Weiteres einen Pachtzuschuss von jährlich 960,- Euro

TOP 9

Berufung eines Wahlleiters und eines Stellvertreters für die Kommunalwahlen am 15.03.2020

Vortrag:

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag.

Nach Artikel 39 Absatz 2 GO in Verbindung mit Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 GLKrWG ist für die Kommunalwahlen **2020** ein Wahlleiter zu berufen.

In der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde um Prüfung gebeten, ob die Aufgabe des Wahlleiters vom Ersten Bürgermeister übernommen werden kann.

Nach einer Änderung der einschlägigen Vorschriften ist der ausscheidende Bürgermeister nicht mehr automatisch Wahlleiter. Aufgrund der starken dienstlichen Auslastung des Bürgermeisters empfiehlt die Verwaltung, die Aufgabe an einen Bediensteten der Verwaltung zu übertragen.

Der Bürgermeister wird am Wahltag wichtige organisatorische, informative und beratende Aufgaben wahrnehmen.

Beschluss: 16:0

Zum Wahlleiter wird Johannes Finauer berufen. Zum Stellvertreter wird Martin Pulst berufen.

TOP 10**Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben****a) Messe „Kommunale“ in Nürnberg**

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag.

Die KOMMUNALE ist die größte deutsche Fachmesse rund um die Themen öffentliche Verwaltung und Kommunalbedarf und findet am 16. und 17.10.2019 in Nürnberg statt.

Dort wird eine umfassende Produktpalette für den kommunalen Bereich u.a. rund um Infrastruktur, kommunale IT, EDV, Energie, Verkehr, Nutzfahrzeuge, Finanzmanagement, Umweltschutz und Entsorgung, präsentiert.

In diesem Zusammenhang macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass seitens der Verwaltung die Überlegung besteht, über die Einführung einer Sitzungsmanagementsoftware inkl. Ratsinformationssystem (RIS) und Bürgerinformationssystem. Auf der Messe stellen unterschiedliche Firmen verschiedene Softwarelösungen vor. Bei einem Besuch der Messe, könnte eine gute Software gefunden werden.

Die Verwaltung bietet dem Gemeinderat an, bei Zeit und Interesse, die Messe gemeinsam zu besuchen. Interessierte sollen sich bei Johannes Finauer melden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

b) Wortmeldungen

Ein GR-Mitglied spricht die Überlegungen zur Änderung der gemeindlichen Gestaltungs- und Stellplatzsatzung an und schlägt vor, dass bei einer größeren Anzahl von Stellplätzen diese noch breiter als bisher sein sollten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Änderung der gemeindlichen Gestaltungs- und Stellplatzsatzung Gegenstand der nächsten Sitzung sein wird.

Ein GR-Mitglied nimmt Bezug auf die bisher vorgelegten Bauanträge für das Gebäude der vormaligen „Alten Post“ und hält die Erstellung eines Gesamtkonzepts für erforderlich.

Die Verwaltung sollte dies mit dem Investor besprechen.

Ein GR-Mitglied macht auf einen Termin mit dem Straßenbauamt am kommenden Donnerstag um 11.00 Uhr aufmerksam. Bei einer Ortsbesichtigung sollten in der Högerstraße mögliche Standorte für eine vorübergehende Aufstellung einer Druckknopfampel besichtigt werden. Strasser lädt die Mitglieder des Gemeinderats ein, an der Ortsbesichtigung teilzunehmen.

Ende der öffentlichen Sitzung. 19.50 Uhr. Anschließend nichtöffentliche Sitzung.